



Brandmeldetechnik

Rauchwarnmelder - Zuverlässiger Schutz für die ganze Familie

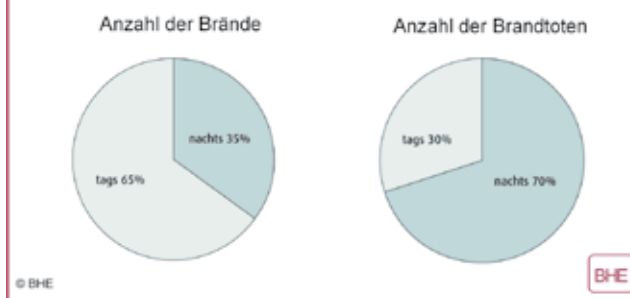
Rund 600 Menschen sterben jährlich in Deutschland durch Brände, die meisten davon in den eigenen vier Wänden. Ursache für die etwa 200.000 Brände im Jahr ist im Gegensatz zur landläufigen Meinung nicht nur Fahrlässigkeit: Sehr oft lösen technische Defekte Brände aus, die ohne vorsorgende Maßnahmen wie Rauchmelder bzw. Rauchwarnmelder zur Katastrophe führen. Aber auch umgefallene Kerzen, glühende Zigarettenkippen im Mülleimer oder vergessene Herdplatten führen zu verhängnisvollen Bränden.



Die Annahme, dass man im Fall des Falles ein Feuer frühzeitig entdeckt, erweist sich leider oft als Irrglaube. Denn Brände werden vor allem nachts, wenn die Hausbewohner schlafen, zur tödlichen Gefahr, da der Geruchssinn im Schlaf ausgeschaltet ist.

Die Mehrheit der Brandopfer stirbt an einer Rauchvergiftung, die bereits nach zwei Minuten tödlich sein kann. Denn der giftige Rauch breitet sich in Windeseile aus und kann nach drei Atemzügen zur Bewusstlosigkeit und nach zehn Atemzügen zum Tod führen: die Opfer ersticken im Schlaf.

Nachts ist die Gefahr am größten



Rauchmelder retten Leben

Einen zuverlässigen Schutz gegen diese Gefahren bieten Rauchwarnmelder. Die Geräte lösen bei geringster Konzen-

tration giftigen Rauches ein durchdringendes akustisches Signal aus, das alle Bewohner, auch im Schlaf, frühzeitig warnt, noch bevor sich die töd-

lichen Rauchkonzentrationen gebildet haben. Dies verschafft allen Familienmitgliedern den nötigen Vorsprung, um sich in Sicherheit zu bringen und weitere Hausbewohner oder Nachbarn zu warnen.

© BHE/BMT V2.1 02/2007

Rauchwarnmelder

Um sicherzustellen, dass die Rauchwarnmelder im Ernstfall funktionieren, sollten nur nach DIN EN 14604 geprüfte Geräte eingesetzt werden. Diese stellen sicher, dass der Melder z.B. auch bei längerer Lebensdauer zuverlässig auslöst.

Die Feuerwehr empfiehlt DIN EN 14604-geprüfte Melder mit Batterie. Ungeprüfte Billiggeräte warnen häufig erst bei einer Rauchkonzentration von 30 %: im Ernstfall also viel zu spät. Bei normgerechten Rauchwarnmeldern wird eine Alarmmeldung schon bei etwa 1,1 % Rauchdichte garantiert.



Woran erkennt man einen geeigneten, normgerechten Rauchwarnmelder (RWM)?

Effektiver Brandschutz bedarf Fachwissen und Erfahrung. Zuverlässige Rauchwarnmelder sind bei Sicherheitsfachunternehmen und Brandschutzfirmen erhältlich. Um fehlerhafte Installationen zu vermeiden, sollte man Rauchwarnmelder grundsätzlich vom Fachrichter einbauen lassen.

Beim Fachmann erhält man auch kompetente Beratung für den richtigen Umgang mit Rauchwarnmeldern und Tipps zum Verhalten im Brandfall. Beim Kauf ist auf folgende Merkmale zu achten:

- Prüfzeichen nach DIN EN 14604
- Warnfunktion bei Nachlassen der Batterieleistung
- Testknopf zur Funktionsüberprüfung
- Rauch kann von allen Seiten gut in den Melder eindringen

Entsprechend der jeweiligen Bedienungsanleitung und der DIN 14676 sind Rauchwarnmelder mindestens einmal jährlich einer Funktionsprüfung zu unterziehen.

Gesetzliche Rauchwarnmelderpflicht in Wohnungen

In Deutschland gibt es bisher in 6 Bundesländern eine Rauchwarnmelderpflicht für private Wohnräume:

In **Rheinland-Pfalz** (seit 2003) und dem **Saarland** (seit 2004) sind Rauchwarnmelder für Neu- und Umbauten vorgeschrieben, und zwar in Schlaf- und Kinderzimmern sowie in Fluren, die als Rettungswege dienen.

In **Schleswig-Holstein** (seit 2004), **Hessen** (seit 2005), **Hamburg** (seit 2006) und **Mecklenburg-Vorpommern** (seit 09/2006) gelten diese Regelungen auch für Bestandbauten, wobei unterschiedliche Fristen für die Nachrüstung beachtet werden müssen:



- Schleswig-Holstein: Nachrüstpflicht in vorhandenen Wohnungen bis Ende 2009
- Hessen: Nachrüstpflicht in vorhandenen Wohnungen bis Ende 2014
- Hamburg: Nachrüstpflicht in vorhandenen Wohnungen bis zum 31.12.2010
- Mecklenburg-Vorpommern: Nachrüstpflicht in vorhandenen Wohnungen bis zum 31.12.2009; bundesweit einmalig sind generell die Wohnungsbesitzer, also bei einer Vermietung die Mieter selbst dazu verpflichtet, ihre Wohnungen mit Rauchwarnmeldern auszustatten

In Rheinland-Pfalz ist mittlerweile auch eine Rauchwarnmelderpflicht für Altbauwohnungen angedacht, da gerade in älteren Gebäuden eine große Brandgefahr besteht. Eine endgültige Entscheidung wurde diesbezüglich bisher allerdings noch nicht getroffen.

Einsatzorte

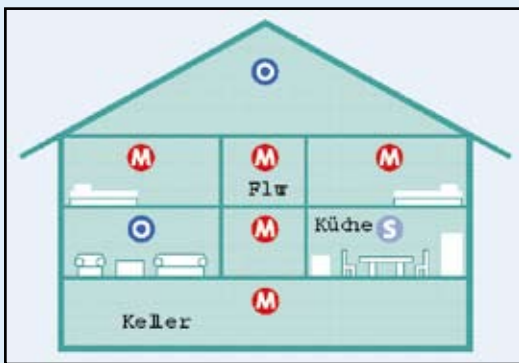
Die Lebensretter sind in etwa nur so groß wie eine Kaffeetasse und werden unauffällig an der Decke montiert.

Für einen Mindestschutz (laut DIN 14676) gilt als Faustregel: ein Rauchwarnmelder im Flur pro Etage sowie in Schlaf- und in Kinderzimmern.

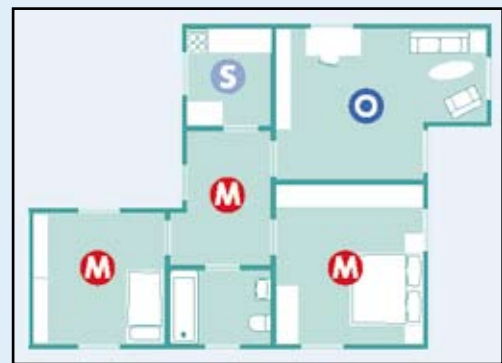
Flure und Gänge mit hoher Brandgefahr sind aufgrund des besonderen Risikos mit Rauchwarnmeldern zu überwachen. Hier ist zu beachten, dass Flure und Gänge im Fall eines Brandes den Bewohnern als Fluchtwege dienen und deshalb entsprechend überwacht werden müssen.

Bei offenen Verbindungen mit mehreren Geschossen ist auf der obersten Ebene mindestens ein Rauchwarnmelder zu installieren.

Optimaler Schutz wird erzielt, indem jedes Zimmer und der Flur in jedem Stockwerk mit je einem Rauchwarnmelder ausgerüstet wird (Keller und Dachboden nicht vergessen!).



Schutz durch Rauchwarnmelder im Haus



Schutz durch Rauchwarnmelder in der Wohnung

- O** Optimaler Schutz
- M** Mindestschutz
- S** Sonderschutz

Funktionsweise

Batteriebetriebene Rauchwarnmelder

Batteriebetriebene Rauchwarnmelder sind die optimale Lösung zum Nachrüsten in Wohnräumen, da sie ohne zusätzliche Kabelverlegung zu installieren sind und auch bei Stromausfall funktionieren. Die Notwendigkeit des Batteriewechsels wird ca. 30 Tage bevor die Batterie ausgetauscht werden muss durch einen wiederkehrenden Signalton angekündigt.

Die Batterie des Rauchwarnmelders sollte mindestens einmal jährlich (Ausnahme: Lithiumbatterien mit einer Lebensdauer bis



zu 10 Jahren) bzw. gemäß den jeweiligen Herstellerangaben ausgewechselt werden.

Netzbetriebene Rauchwarnmelder

Für Neu- und Ausbau sowie bei Modernisierungen sind netzbetriebene Rauchwarnmelder geeignet, da die Kabelverlegung bereits mit der Stromversorgung erfolgen kann. Voraussetzung für netzbetriebene Rauchwarnmelder ist eine 230-Volt-Stromversorgung.

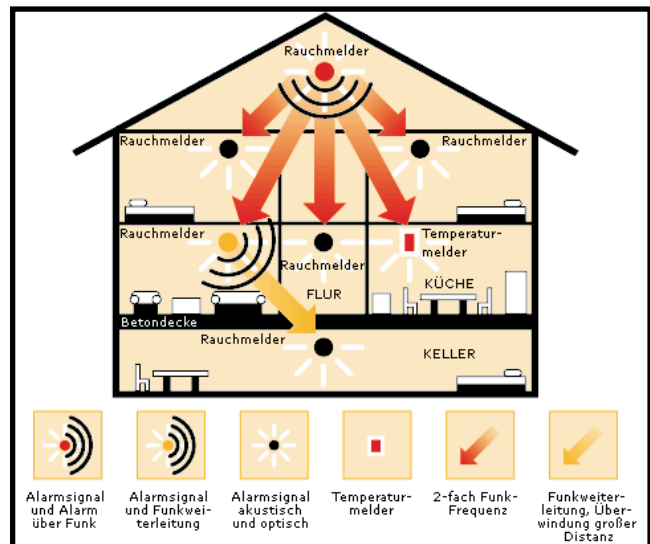
Damit die Rauchwarnmelder auch bei Stromausfall einwandfrei funktionieren, müssen sie zusätzlich mit einer Batterie ausgestattet sein.

Vernetzung von Rauchwarnmeldern über Draht/Leitungen oder Funk

Für mehrstöckige Häuser oder Wohnungen empfehlen sich Rauchwarnmelder, die miteinander verbunden werden können.

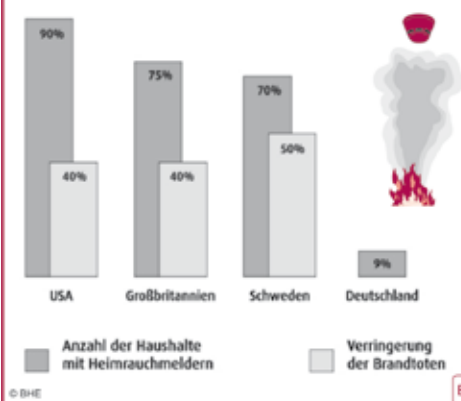
Sie geben das Signal im Brandfall untereinander, ggf. auch an eine Zentrale, weiter und warnen gleichzeitig, wenn ein Gerät Brandrauch erkennt. Das ist ein wesentlicher Vorteil, wenn die zu überwachenden Bereiche weit voneinander entfernt liegen und Gefahr besteht, dass ein einzelner Alarm nicht wahrgenommen wird.

Die Verbindung der Rauchwarnmelder kann entweder über Draht oder über Funk erfolgen. Funkrauchwarnmelder sind zusätzlich mit einem Funkmodul ausgestattet, so dass im Alarmfall die Meldung über ein Funksignal an andere Melder weitergegeben wird.



Rauchmelder als Lebensretter

Der Einsatz von Rauchwarnmeldern reduziert die Zahl der Brandtoten erheblich



Brandtote sind Rauchtote!

Rauchgase sind immer giftig. 95% aller Brandopfer sterben entweder an einer Rauchvergiftung oder ziehen sich eine Verätzung von Lunge und Atemwegen zu, die ebenfalls zum Tod führen kann.

Schützen Sie sich und Ihre Familie durch den Einsatz von Rauchwarnmeldern!